

Meldebogen zur Vergnügungssteuer

Innerhalb von 2 Wochen ist beim Steueramt das Erfüllen eines steuerlichen Tatbestandes (Neuaufstellung, Außerbetriebnahme, bei TV-Spielgeräten: die Änderung der eingesetzten Spiele) anzumelden.

Wird die Meldefrist nicht eingehalten wird bei Neuaufstellungen ein Zuschlag von 10 v. H. der nachgeforderten Steuer erhoben.

Wird die Meldefrist der *Außerbetriebnahme* nicht eingehalten, wird die *Steuer bis Ende des Kalendermonats berechnet, in dem die Abmeldung eingeht.*

Meldepflichtig ist der Steuerschuldner (Aufsteller) und daneben der Besitzer des für den steuerpflichtigen Vorgang benutzten Raums.

1. Aufsteller, Anschrift:

2. Besitzer des Raumes, Anschrift:

3. Aufstellungsort:

Zeitpunkt:

4. Gerätebezeichnung:

mit/ohne Gewinnmöglichkeit:

Anzahl:

Fabr.nr.:

bei TV-Geräten die genaue

Bezeichnung aller eingesetzten
Spiele:

Anmeldung

Abmeldung

Datum:

Unterschrift: